Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) | Eilt Festsetzung eines Spezialmarktes

Autor	Beitrag
Wittgensteiner 20.02.2007 08:28	:moin: zur Zeit sind wir dabei unsere Festsetzungen für Märkte zu überarbeiten. Bei Durchsicht der bisherigen Festsetzungen ist aufgefallen, dass immer getreu dem Motto " es lebe der Vorgang" die Auflagen vom Vorjahr übernommen sind ?(. Kann uns eine aktuelle Marktfestsetzung nach der neuester Gesetzeslage zur Verfügung gestellt werden? Die Sache eilt, da wir für das Wochenende 24./25.02. einen Ostermarkt festsetzen müssen. Gruß aus Wittgenstein
Manfred Milbrodt 20.02.2007 09:51	quote---------- Original von Wittgensteiner da wir für das Wochenende 24./25.02. einen Ostermarkt festsetzen müssen. ---------- :kopfkratz: :kopfkratz: :post:
Ziska 06.03.2007 08:04	Das läuft bei uns ganz ähnlich!!! Wäre super nett, wenn mir ebenfalls eine übersandt wird! Danke im Voraus...
Manfred Milbrodt 06.03.2007 08:11	:post:
Sigi2910 15.03.2007 16:29	Würde auch mal gerne die Festsetzungen meines Marktmeisters mit denen eines anderen vergleichen...
Manfred Milbrodt 15.03.2007 16:36	Hallo aus Raisdorf, :post:
Sigi2910 15.03.2007 16:37	:danke:
DieLeh 15.03.2007 17:25	Hallo Ihr Leidensgefährten, damit nicht alle E-Mail-Postfächer überlaufen, hier ein Muster der Festsetzung eines Spezialmarktes zum Downloaden. Euer Mitkämpfer
mischmi 16.03.2007 08:42	:weisse flagge: Grüße aus dem Westerwald, könnten Sie mir auch mal Ihre Musterbescheide " Marktfestsetzung " § 69 zu faxen? FaxNr.: 02681812300. Haben Ihre Bescheide einer gerichtlichen Prüfung " überlebt" ? Unser Jurist bemängelt meine Auflagen und möchte gerne Bescheide anderer Verwaltungen mal sehen. Habe aus besonderen Gründen eine Auflage im Bescheid aufgenommen, nach Beendigung des Marktes eine Teilnehmerliste mit vollständiger Anschrift vorzulegen. Das VG Koblenz hat dies in einem Urteil aus 1988 beanstandet. Es wurden verbotener Gegenstände auf einem Markt erworben. Der Marktorganisator war nicht in der Lage der Polizei eine Liste seiner Marktbeschicker vorzulegen. Das kann doch wohl nicht sein!!

Autor	Beitrag
DieLeh 16.03.2007 10:18	Hallo Kollege mischmi, unser Bescheid hat bisher jeder gerichtlichen Nachprüfung standgehalten (auch im Fall von Körperverletzung auf der festgesetzten Fläche z. B. durch Sturz). Viele Sachen stammen aus der Rechtsprechung, die in der Vergangenheit im Gewerbearchiv veröffentlicht wurden. Mein Musterbescheid kann man einfach als pdf-Datei downloaden. Wir können vor der Festsetzung nur eine vorläufige Teilnehmerliste vom Veranstalter verlangen (zur Prüfung des Gegenstandes der Veranstaltung sowie der Prüfung der Zuverlässigkeit der Beschicker). Aber zum Zeitpunkt der technischen Abnahme ist die endgültige Liste vom Veranstalter zwingend vorzulegen. Die Rechtssprechung geht jedoch bei Trödelmärkten sogar bis 3 Tage danach aus, durch die Vielzahl auch privater Anbieter. Ein Exemplar geht dann auch immer an die Kripo. Verbotene Gegenstände kann und sollten die zuständige Behörden auch selbst entdecken und dagegen vorgehen (Finanzamt, Zoll, Staatsschutz). Daher werden auch diese Behörden über die Festsetzung informiert. Viele Grüße DieLeh
mischmi 16.03.2007 11:06	Vielen Dank Kollege, wie komme ich an die Musterbescheide?
DieLeh 16.03.2007 11:19	guckst Du hier :linkx:
LoryGlory 11.03.2019 12:06	Huhu, ich hole das Thema hier mal hoch, ist ja schon ein paar Jahre her :D Kann mir jemand eine aktuelle Musterfestsetzung zusenden? :danke: Evtl. auch gleich eine Muster- Ausnahmegenehmigung vom Feiertagsgesetz? :anbeten:
JNit 04.06.2019 12:01	Hallo, auch bei uns ist dieses Thema gerade aktuell und wäre auch an einem Muster sehr interessiert :) Danke vorab und liebe Grüße
OrdnungsGuy 30.01.2020 08:47	Guten Tag, da ich das Thema auch erstmalig bei mir auf dem Schreibtisch habe wäre ich ebenfalls an einem Musterbescheid interessiert :) Frage anbei: Für die Marktfestsetzung an Sonntagen bedarf es einer Behördlichen Verordnung in der 8 Sonntage pro Jahr bestimmt werden können wenn ich das recht verstanden habe? Hat jemand eine solche Verordnung in seiner Kommune die er verlinken kann? Bei unseren Nachbargemeinden wird dies nicht gehandhabt. Danke vorab.
Fini469 10.08.2022 14:01	Guten Tag, könnte mir auch jemand eine aktuelle Marktfestsetzung zur Verfügung stellen :applaus: Viele Grüße aus dem südlichen Siegerland

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- SpezialmarktMuster.pdf 109 KB

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH